"KOPFTUCHPOLITIKEN"
DISKURSE ÜBER EIN SYMBOL

Meral Akkent, Gaby Franger

Türkei: Aktuelle Auseinandersetzungen über ein altes Thema

Seit zwanzig Jahren ist das Kopftuch immer wieder Anlaß für Auseinandersetzungen an türkischen Universitäten. Die Diskussionen darüber, ob Studentinnen ihre Haare dort bedecken dürfen oder nicht, werden an den Hochschulen selbst, im Parlament, in den Parteien, unter Juristen und in der Öffentlichkeit geführt und finden besonderen Anklang in der Presse.

Kemalistisch orientierte Frauenorganisationen beziehen Stellung, für sie ist das Kopftuch abzulehnen. Die autonome Frauenbewegung beteiligt sich nicht an dieser Diskussion um pro und contra. Sie ist um eine inhaltliche Auseinandersetzung zur Situation der Frau bemüht.

1968 war eine Studentin der theologischen Fakultät der Universität Ankara das erste Mal mit einem Tuch bedeckt in die Lehrveranstaltungen gekommen. Eine kleine Gruppe von Studenten, die einer Sekte angehörten, wollten dies propagandistisch ausnutzen, daraufhin legte die Studentin das Tuch wieder ab.

Kurz darauf wechselte eine Studentin der Orta Dogu Teknik Universität in Ankara an die Theologische Fakultät, auch sie mit bedecktem Haar. Dies nahmen einige Studenten zum Anlaß, weitere Studentinnen dazu zu zwingen, und sie hatten Erfolg damit. Ein Professer weigerte sich daraufhin eine Studentin mit Kopftuch an seiner Veranstaltung teilnehmen zu lassen. Außerdem wurde sie mit der Exmatrikulation bestraft. Das war seit der Proklamierung der Republik der erste Vorfall dieser Art.

Auch heute findet die sogenannte "Kopftuchdiskussion" wieder hauptsächlich im Hochschulbereich und vereinzelt an Gymnasien statt. Es geht darum, ob das Bedecken der Haare in der Hochschule eine Verletzung der "Reformen Atatürks" und der "Grundprinzipien des laizistischen Staates" darstellt. Die Kleidungsreform nach der Proklamation der Republik 1925 berührte diese Frage nicht. Damals wurden allerdings weibliche Angestellte staatlicher oder städtischer Institutionen

aufgefordert, ihre Tücher am Arbeitsplatz abzulegen.

Nach 1982 kamen einige Studentinnen verschiedener Studienrichtungen mit bedeckten Haaren an die Hochschule. Dies wurde vom höchsten Gremium des Hochschulrates (YÖK) mehrere Male mal für strafbar erklärt und verboten, dann als Verbot wieder aufgehoben.

Jedes dieser Verbote zog eine Reihe von Protesten der Studentinnen, die ihre Haare bedecken wollten, nach sich. Sie sammelten Unterschriften, organisierten Protestmärsche von Istanbul nach Ankara, Sitz- und Hungerstreiks. Auch Kommilitoninnen, die sich ihre Haare nicht bedecken, erklärten sich oft mit diesen Aktionen solidarisch.

Als die Proteste 1985 ein Höchstmaß erreicht hatten, schlug YÖK als sogenannte Kompromißlösung vor, anstelle eines Kopftuches einen "Turban" zu tragen. "Genau wie im Westen sollen modern drapierte Turbane als eine normale Bekleidung für Studentinnen betrachtet werden", so formulierte es damals der Präsident von YÖK. Bemerkenswert ist, daß seit dieser Aussage das Wort "Kopftuch" durch den Begriff "Turban" ersetzt wurde.

Der Kompromißvorschlag löste heftige Diskussionen aus. Die konservative Regierungspartei ANAP, Partei des Mutterlandes) versuchte, das Turbantragen in den Hochschulen zu legalisieren. Es wurde ein Gesetzesentwurf vorbereitet, den die Opposition entschieden ablehnte, mit der Begründung, daß eine solche Legalisierung den Reformen Atatürks und den Prinzipien des laizistischen Staates entgegenstünde, ja diese unterwandern würde. Das Gesetz, das den Studentinnen das Tragen von Turbanen an den Hochschulen gestattete, wurde nach heftigen Auseinandersetzungen im Parlament mit den Stimmen von ANAP und der "Partei des richtigen Weges", DYP angenommen. Staatspräsident Evren unterzeichnete zwar das Gesetz 1988 im zweiten Durchlauf, erhob aber gleichzeitig beim höchsten Verfassungsgericht dagegen Klage. Dieses erklärte das Gesetz 1989 für verfassungswidrig. Im Dezember 1989 strich YÖK die Disziplinarstrafen für das Bedecken der Haare in den Universitäten.

Warum wird vor allem über das Kopftuch geredet?

In den türkischen Universitäten, die sich so progressiv gerieren, wenn es um den Fortschritt und das rückschrittliche

Kopftuch geht, haben Studentinnen, die Bluejeans, poppige oder tief dekolltierte Kleider oder Miniröcke tragen, große Schwierigkeiten.

Politisch aktive Studenten bekommen Schwierigkeiten, wenn sie nur zeitgenössische türkische und ausländische Autoren auf einem Büchertisch in der Universität ausbreiten. Ein Student wurde für so einen Büchertisch mit dreimonatigem Hausverbot bestraft.

Die gleiche Kultusbürokratie, die Frauen mit Kopftüchern diffamiert, beschäftigt Funktionäre religiöser Sekten, die der Regierungspartei nahestehen. Religiöse Fundamentalisten sollen von der Staatskasse reichliche finanzielle Untersützung bekommen.

Im Fastenmonat Ramazan werden in einigen öffentlichen Institutionen die Kantinen geschlossen und bei Auswahlverfahren für Mitarbeiter werden religiöse Kenntnisse geprüft. Studenten beten in den Gängen der Universitäten demonstrativ das Freitagsgebet. Studenten dagegen, die im Fastenmonat nicht fasten, wurden vereinzelt von Kommilitonen verprügelt.

Auf diesem Hintergrund erscheinen die Argumentationen gegen das Kopftuch absurd, die ja vor allem darauf zielen, daß mit der Erlaubnis die Haare zu bedecken, Zugeständnisse an "die Rechte" gemacht würden und diese sich dadurch potentiell ermutigt fühle, gegen die demokratischen Prinzipien des Rechtsstaates zu agieren. Es stellt sich vielmehr die Frage, ob nicht durch die heftigen Diskussionen über das Kopftuch bedenkliche Entwicklungen verschleiert werden und die "Kopftuchgegner" diesem Prozeß unfreiwillig Vorschub leisten.

Kommentare zur neuen Verfügung von YÖK

Erdal Inönü, Oppositionssprecher, Vorsitzender der Sozialdemokratischen Volkspartei SHP: "Jeder kann die von ihm gewünschte Bekleidung tragen. Die Universitäten müssen nur darauf achten, daß die Freiheit des Studiums nicht durch politische Aktionen gestört werden."

Avni Akyol; Kultusminister: "Ich vermute, dies wird Ärger aus dem Weg räumen, aber ich kann das Ergebnis noch nicht einschätzen. Ich muß das künftige Vorgehen in den Universitäten abwarten."

Vizegruppensprecher der DYP: "Ich finde die Entscheidung von YÖK sehr konstruktiv, denn die Verhinderung des Studiums für Studentinnen, die aus Glaubensgründen ihre Haare bedecken ist nicht zeitgemäß."

ANAP: Einen Turban zu tragen hängt mit der Gedanken- und Gewissensfreiheit zusammen. Aber die Disziplin sollte durch das Tragen eines Turbans nicht gestört werden. In diesem Rahmen sollte es keine Kleiderverordnungen geben."

Die Vizegeneralsekretärin der SHP: "Genau wie das Parlament sind Universitäten unantastbare Bereiche. Ebenso wie wir Frauen in das Parlament mit Kostüm kommen, müssen die männlichen Abgeordneten Anzug mit Krawatte tragen. Ich frage mich, ob nun die Gerichte und das Parlament an die Reihe kommen."

Der Präsident der Universität Ankara: "Die YÖK- Grundlinien sind für uns Rahmenbedingungen. Wir haben uns immer danach gerichtet, wenn der betreffende Punkt abgeschafft ist, werden wir dieser Entscheidung entsprechen."

Der Präsident der Technischen Universität Istanbul: "Wir möchten, daß unsere Studenten sich zivilisiert kleiden. Bekleidungen wie Turban oder Tscharschaf sind nicht nach unserem Willen. Aber im Namen der Menschenrechte haben wir kein Recht, über die Kleidung der Menschen zu verfügen. Wir waren in unserer Universität flexibler und wir haben sehr wenige Studentinnen mit Turban. Ich glaube nicht, daß sich nach dieser Entscheidung die Zahl der Studentinnen mit Turban erhöhen wird."

Der Rektor der Cukurova Universität: "Das Verfassungsgericht hat eine Entscheidung getroffen und wir haben uns danach gerichtet. Unsere lieben Studentinnen mit Turban sind zu mir gekommen, ich sagte ihnen, daß ich die Entscheidung des Verfassungsgerichtes ausführen muß und daß auf gar keinen Fall darüber diskutiert werden kann. Heute erfahre ich, daß über das Tragen eines Turbans frei entschieden werden darf. Genauso wie wir die vorherigen, vom Verfassungsgericht erlassenen Gesetze akzeptiert haben, müssen wir auch die nachfolgenden respektieren."

Frankreich: Das Kopftuch oder die Gefährdung der Demokratie

Ein "Stückchen Stoff" bewegt seit November nicht nur in Frankreich die Gemüter, wo die Wogen allerdings hochschlugen und sich in dem neuen Einwanderungsgesetz wohl auch niederschlagen werden. Hinter der Debatte in Frankreich steht vor allem die Auseinandersetzung um die "Einwandererpolitik". Mit der "Kopftuchaffäre" wurde nun auch den letzten die Scheu genommen, laut ihren Unmut gegen die Einwanderer zu äußern, ohne fürchten zu müssen, sogleich des Rassismus beschuldigt zu werden, denn es gilt das hohe Gut des in der französischen Revolution erkämpften Laizismus' zu verteidigen. In dem Eifer des Gefechts kann man dann schon mal übersehen, daß dieser ja schon vor fünf Jahren in dem Kampf um katholische Privatschulen eine empfindliche Schlappe erlitt und daß das Recht auf freie Religionsausübung ein verbrieftes Menschenrecht ist - das, auch in der Auseinandersetzung mit islamischen Fundamentalisten, die den Begriff des Menschenrechtes als "degeneriert" und als "Produkt des westlichen Imperialismus" bezeichnen mögen (1), unveräußerliches Recht bleiben sollte.

"Als 1922 der erste Spatenstich zur prächtigen Moschee von Paris getan wurde, frohlockte Marschall Lyatey unter dem Beifall der Pariser, hier werde nun ein Minarett ein Gebet mehr gen Himmel schicken, und die katholischen Türme von Notre Dame würden darob gewiß nicht neidisch werden...." (2) Heute muß Scheich Haddam, der Leiter der Pariser Moschee daran erinnern, daß sie alle in einem Land lebten, "wo die individuellen Freiheiten gesichert sind. Aber die individuelle Freiheit endet da, wo die Freiheit des anderen nicht respektiert wird." Auch der Großrabbiner von Paris klagte die Intoleranz derer an, die "moslemischen Kindern das Recht auf den Tschador oder jüdischen Kindern die Kippa" verwehren (3) - das Kettchen mit Kreuzanhänger katholischer Kinder stand ja wohl nie zur Debatte...

Wenn in Frankreich um die multikulturelle Gesellschaft gestritten wird, geht es inzwischen vor allem um die Muslime, und diese werden zusehends mit Fundamentalisten gleichgesetzt. Der fundamentalistische "Islamismus" lehrt ja nicht nur die Franzosen das Fürchten. Mit wachsenden sozialen Problemen im Nahen Osten und anderen Ländern der "Dritten Welt" verstärkt sich die Hinwendung zur

"islamischen Lösung", zum streng islamischen Staat. "Das Volk wendet sich zum Islam, weil alles andere schiefgegangen ist", meint der westindische Dichter V.S.Naipaul, (4) und damit hat er so unrecht nicht.

Diese Entwicklungen sollten aber nicht blind machen und durch Diffamierung und Stigmatisierung muslimischer Mitbürger den Fundamentalisten auf der einen wie auf der anderen Seite Vorschub leisten. "Üble Worte von der 'eiternden Wunde, die aus dem gesunden Körper Europas zu schneiden ist'", machten in Frankreich die Runde. (5)

In der Vergangenheit hatten die Franzosen "Angst" eher vor den Italienern. "Lange bevor es sich sein Kolonialimperium aneignete, war Frankreich mit seinen Territorien in Nordafrika und seinen Bindungen in der Levante schon eine "moslemische Großmacht" und stolz darauf. Im Ersten Weltkrieg umsorgte die Armee die moslemischen Soldaten, respektierte sie Kalender und Küche Allahs und erlaubte Stern und Halbmond als Feldzeichen des Propheten im Kampf gegen die Deutschen, die ihrerseits vom Sultan der Osmanen im Dschihad, im Heiligen Krieg gegen die Franzosen unterstützt wurden." (6)

Wenn Hadj Alili, der Vorsteher der Moschee Rue Bon-Pasteur in Marseille sagt: "Wenn man meine muslimischen Brüder in Marseilles Straßen beim Gebet sieht, bedeutet das, daß es zuviele Muslime gibt? Nein, es läßt erkennen, daß es an Moscheen fehlt!" (7), dann hat er damit erstmal recht. Es leben drei Millionen Moslems in Frankreich. Sie sind die zweitgrößte, aber noch immer nicht anerkannte Glaubensgemeinschaft. Und die freie Ausübung der Religion ist ein Menschenrecht, das auch für Einwanderer eines laizistischen Staates gelten sollte.

Dieses Recht wie das Recht sich zu beteiligen, mitzuentscheiden, nehmen die "beurs", die Kinder der arabischen Einwanderer immer mehr war. "Seit März 1989 sitzen rund 500 beurs in Stadtparlamenten" (8). Ihr selbstbewußtes Engagement läßt hoffen...

Anmerkungen:
1) Die Zeit, 2.-5.1.1990, S.6
2) Die Zeit, 1.12.1989, S.97f
3) taz, 27.10.1989, S.7
4) Die Zeit, 2.-5.1.1990, a.a.O
5) ebda
6) Die Zeit, 1.12.1989, S.97
7) ebda
8) ebda, S.98

Bundesrepublik: "Die Kopftuchaffäre" - deutsche Version

Auch in der Bundesrepublik ist die Diskussion um den Fundamentalismus und die Angst vor der "islamischen Missionierung" sehr stark.

Die Zeit der christlichen Kreuzzüge ist vorbei, "wir leben ja nicht im Mittelalter"! Die demnächst stattfindende 500 - Jahrfeier christlicher Missionierung, die der Papst 1992 in der Dominikanischen Republik, am historischen Ort der "Entdeckung Amerikas" abhalten will, können ja auch nur böswillige Zungen in Verbindung zum islamischen Missionsgedanken sehen.

Es fällt im Alltag ja tatsächlich nicht immer leicht, dem anderen das Recht auf freie Religionsausübung ernsthaft zuzugestehen, zumal, wenn dies mit ungewohnten oder sogar unangenehmen Begleiterscheinungen verbunden ist. Wie schwer fiele es wohl den meisten bei uns, fünfmal am Tag das Rufen des Muezzins zu ertragen! Kaum vorstellen können wir uns dagegen, daß Glockengeläut einen Muslim nerven kann.

Das Bedürfnis nach "geistiger und geistlicher Heimat", - das im Nachkriegsdeutschland die sich neu ansiedelnden Flüchtlinge dazu trieb "eigene Kirchen" mit eigener "sakraler Ausgestaltung zu erbauen", als nur einem Ausdruck des "neuen religionsgeschichtlichen Zeitalters", in dem der "konfessionell einheitliche Raum, die von Reformation und Gegenreformation herrührende religiöse Aufgliederung unseres Volkes" aufgehoben wurde (1), dieses sollte auch Muslimen zugestanden werden.

Das ist aber überhaupt nicht selbstverständlich. Erinnern wir uns noch an einschlägige Meldungen: 1982 wurden drei türkische Mädchen in einer Nürnberger Schule vom Unterricht ausgeschlossen, weil sie Kopftücher trugen. "Da die Volksschulen staatliche Einrichtungen sind, die nach christlichen Grundsätzen arbeiten, können wir solche Bräuche nicht dulden", formulierte der damalige Leiter des staatlichen Schulamtes. (2)

1985 gab es in Berlin ein "Berufsverbot für eine Erzieherin mit Kopftuch" und es gab und gibt immer wieder dequalifizierende und diskriminierende Äußerungen von Lehrpersonen und anderen über diejenigen, die das Kopftuch

aus religiösen Gründen tragen wollen. (3)

Aber es gibt auch andere Stimmen: Dieses "Stückchen Stoff", das, wenn es von gläubigen Mädchen und Frauen getragen wird, soviel Anstoß erregt, nationale Gefühle weckt und ernsthafte Zweifel am "Integrationswillen" seiner Trägerinnen aufkommen läßt, kann auch anders bewertet werden, wie eine Episode aus dem Arbeitsalltag unseres Bundesinnenministeriums uns lehrt.

Dieses leitet daraus, daß auch deutsche Frauen, die nicht mit Iranern verheiratet sind, im Iran gezwungen werden, in der Öffentlichkeit ein Kopftuch zu tragen, ab, daß dieses auch einer deutschen Staatsbürgerin zugemutet werden darf, wenn ihr iranischer Mann deutscher Staatsbürger werden möchte. Und das ist leider keine Posse, sondern wohl höhere Staatsräson.

Seit 1929 besteht ein Vertrag, damals geschlossen zwischem deutschen und persischem Kaiserreich, der u.a. anderem die Modaliäten bei Eheschließungen zwischen Iranern und Deutschen regelt. Das Abkommen regelt auch, daß iranische Staatsangehörige, die die deutsche Staatsbürgerschaft beantragen, zunächst aus der iranischen entlassen werden müssen. Mohammad Pourshirazi, der diesen Einbürgerungsantrag in Berlin stellte und alle Voraussetzungen dafür vorbildlich erfüllt, scheitert mit seiner Ausbürgerung und damit Einbürgerung daran, daß seine deutsche Ehefrau, durch Heirat mit ihm ebenfalls iranische Staatsbürgerin geworden, für ihre Ausbürgerung den iranischen Behörden 17 Paßfotos vorlegen muß - im Schador. Nun hat Gudrun Pourshirazi in ihrem Ehevertrag von 1974 festschreiben lassen, daß "die Ehe nach den Anschauungen zu führen ist, die in Deutschland üblich sind" und daß der Mann "seiner Ehfrau alle die Rechte zu gewähren hat, die das deutsche Recht einer Ehefrau zugesteht. Und für Gudrun Pourshirazi ist der Schador "ein Symbol der Unterdrückung und Frauendiskriminierung, Ausdruck des islamisch- fundamentalistischen Glaubens", dem sie sich als Katholikin nicht unterwerfen will, "vor allem nicht für ein menschenverachtendes Regime".

Und da Herr Pourshirazi die Entscheidung seiner Frau respektieren möchte, wird er wohl nicht eingebürgert werden können, denn wie der Berliner Innensenator Ende 1987 begründete, hat er sich somit "nicht genügend um die

Aufhebung der iranischen Staatsbürgerschaft bemüht". Das Berliner Verwaltungsgericht gab ihm zwar im Juli 1989 recht und verurteilte die Innenbehörde dazu, ihn auch ohne iranische Einwilligung einzubürgern, aber das konnte das Innenministerium nicht auf sich sitzen lassen. Es ist in Revision gegangen. (4)

Anmerkungen:
1) vgl. dazu Frantzioch, Marion, Die Vertriebenen, Hemmnisse und Wege ihrer Integration, Berlin 1987, S.225 ff
2) Nürnberger Nachrichten, 16.3.1982
3) taz 11.11.1985; Nürnberger Nachrichten 21.und 25.2.1986
4) Zitate aus Stern, Nr. 47 vom 16.11.1989, Bayrischer Rundfunk, Sendung vom 7.11.1989 und Telefongespräch mit Frau Pourshirazi vom 20.1.1990